



## Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	<b>Rat/059/2025</b>
Gremium:	<b>Gemeinderat der Gemeinde Apen</b>
Sitzungsort:	<b>Gemeinschaftsräume "Apener Bank"</b>
Datum:	<b>01.07.2025</b>
Sitzungsdauer:	<b>18:00 Uhr bis 20:17 Uhr</b>

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung der Sitzung**

Ratsvorsitzender (RV) Harms eröffnet die öffentliche Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Namentlich begrüßt er Bürgermeister (BM) Huber, Ersten Gemeinderat (EGR) Jürgens, Fachbereichsleiter (FBL) Rosendahl, Kämmerer Kock, die Gleichstellungsbeauftragte (GBL) Thyen, die Protokollführerin Sczesny, die Bezirksvorsteher Krause, Renken, Rüther und Wemmje, den Seniorenbeauftragten Glaffig, die Personalratsvorsitzende Burrichter, Herrn Lücking von der Nord-West Zeitung und die anwesenden Feuerwehrkameraden..

#### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Die Ratsherren (RH) M. Berends, A. Meier und R. Weerts fehlen entschuldigt.

#### **3 Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Fragen seitens der Einwohner\*innen vor.



#### **4 Feststellung der Tagesordnung**

RV Harms erklärt, dass am 26.06.2025 per E-Mail eine Mitteilung an die Ratsmitglieder ging, dass formelle Änderungen der Tagesordnung vorgenommen wurden. Es wurden keine Tagesordnungspunkte hinzugefügt oder entfernt, lediglich die Reihenfolge wurde geändert.

Die Tagesordnung wird für festgestellt erklärt.

#### **5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 01.04.2025 wird einstimmig genehmigt.

#### **6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten**

##### Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder des Seniorenbeirates

Im April diesen Jahres fanden die Neuwahlen des Seniorenbeirates statt. Der Beirat hat viele neue Mitglieder gewonnen und musste sich auch von einigen verabschieden, da diese sich anderen Projekten widmen wollten.

BM Huber möchte die ehrenamtliche Tätigkeit von den ausgeschiedenen Mitgliedern Johanne Göttig, Karin Beckmann, Ursel Rütter, Hans-Werner Wielpütz und Harald Steinfeld ebenfalls würdigen und sich bedanken. Die Arbeit des Seniorenbeirates ist von großer Bedeutung, denn die Altersstruktur unserer Bevölkerung verändert sich, der Anteil der älteren Menschen nimmt zu und die allgemeine Lebenserwartung steigt. Aber auch die Strukturen in der Gesellschaft und in den Familien selbst sind Veränderungen unterworfen. Innerhalb des Landkreises Ammerlands hat die Gemeinde Apen als einzige Kommune einen Seniorenbeirat installiert. Mit seinen Hilfestellungen, Beratungsinfos oder auch Informationsveranstaltungen ist der Seniorenbeirat eine wichtige Institution, die auch von der Bevölkerung positiv wahrgenommen wird.

BM Huber überreicht Frau Göttig, Frau Rütter und Herrn Steinfeld einen Blumenstrauß und eine Urkunde und bedankt sich herzlich für die jahrelange gute und gemeinschaftliche Arbeit.

Frau Beckmann und Herr Wielpütz konnten leider nicht an der Ratssitzung teilnehmen und erhalten die Blumen und die Urkunde per Botengang.

##### Entwicklung in der Ortschaft Holtgast

Bikermotel Holtgast: Norbert Köster ist neuer Eigentümer des Gasthofes Holtgast. Timo Kaminzki ist wie bisher Betreiber und möchte das bekannte Konzept so weiterführen. Rat und Verwaltung danken den Betreibern und freuen sich über die weitere Nutzung.

Gut Holtgast: Das Gut Holtgast wurde veräußert. Dirk Aßmus, Betreiber vom Zollhaus Leer, ist neuer Eigentümer. und hat gegenüber der Gemeindeverwaltung erklärt, dass im Gut Holtgast zukünftig größere Musikveranstaltungen stattfinden sollen und der Bauernhof umgenutzt werden soll. Man möchte das Gut instand setzen, pflegen und unterhalten. Die Verwaltungsleitung zeigt sich diesbezüglich sehr positiv.

##### Lastenräder Auguste und Herbord

Am 04.04.2025 hat die Gemeinde Apen die zwei kostenlos auszuleihenden E-Lastenräder Auguste (bei Börjes American Bikes in Augustfehn) und Herbord (bei der Apen Touristik)

offiziell in den Dienst gestellt. Die Buchungen unter dem Programm OstfriesenFiets laufen auch ohne große Werbung schon sehr gut. Beide Lastenräder sind an den Wochenenden bis September so gut wie ausgebucht. Damit wurde ein klimafreundliches und touristisch neues Angebot geschaffen.

#### Bänke mit Notfallschildern ausgestattet

Die Verwaltungsspitze nutzte u.a. die genannten Lastenräder, um am Freitag, den 20.06.2025 ca. 100 Bänke in der Gemeinde mit Notfallschildern auszustatten. Die Initiative kam von dem Seniorenbeirat und der örtlichen Union und wurde vom Rat beschlossen. Mit Hilfe der Bezirksvorsteher\*innen und der Orts(bürger)vereine sowie von Torsten Taute als Projekt-Manager konnte das Projekt umgesetzt werden. Weitere Schilder werden noch folgen.

Auf den „Notfallschildern“ ist die Nummer des Notrufes und eine Bank-Nr. angegeben, die an die Rettungsleitstelle durchgegeben werden kann. Durch die übermittelten Geokoordinaten kann der Rettungsdienst direkt zum Notfall geleitet werden

#### Anmerkung der Verwaltung

*Am Dienstag, den 15.07.2025 wurden die restlichen (bekannt)en Bänke, ca. 30 Stück, ebenfalls mit den Notfallschildern bestückt.*

#### Einweihung Ripken Brücke

Nach langer Zeit konnte die Einweihung der Ripken-Brücke in Augustfehn II am 10.05.2025 erfolgen. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung. Ein großes Lob geht an den OBV Stahlwerk-Augustfehn e.V., der die Einweihung ausgerichtet hat. Der Zuspruch war sehr gut, die Stimmung war toll und es war ein sehr schönes Fest. Das Ortsbild und die Zuwegung zum Ev. Familienzentrum Augustfehn II haben durch die neue Brücke ebenfalls etwas dazugewonnen.

#### Historisch ist die Gemeinde Apen gut aufgestellt

Die *Geschichtswerkstatt des OBV Apen* mit einem zukünftigen „Heimatarchiv“ hat am 22.06.2025 einen Tag der offenen Tür gegeben und sehr viel Zuspruch erhalten. In Form von Bildern und einer Diashow kann die Geschichte aus allen Teilen der Gemeinde erlebt werden.

Die *historische Bilderausstellung* des Heimat- und Brauchtumsvereins Lengener Moor e.V. „Leben und Wohnen am Augustfehner Kanal“ in der Bürgerschule Augustfehn zum 175-jährigen Bestehen unseres Fehnortes wurde am 03.05.2025 eröffnet.

Ebenso die *historische Führung* „Auguste von Fehn erzählt: Historische Spurensuche durch Augustfehn“ startete an diesem Tag und wird gerne angenommen.

Das große Jubiläumsfest „175 Jahre Augustfehn“, federführend vom Ortsverein Augustfehn e.V. und der Werbegemeinschaft, startet am 12.09.2025 im Festzelt auf dem Eisenhüttenplatz und war nach wenigen Wochen bereits vollständig ausverkauft.

BM Huber erhofft sich von diesen Aktivitäten, wie auch von den Bauzaunbannern und Stelen an wichtigen historischen Orten in Augustfehn, dass in diesem Zusammenhang auch für das Kaufhaus Orth eine ortsbild- und geschichtsgerechte Instandsetzung, Nachnutzung und Zukunft erfolgen kann. Die Gemeinde ist hier bemüht zu unterstützen. Vielleicht ist dabei auch die „Dorfentwicklungsförderung Apen“ ein Schlüssel für dieses besondere Gebäude.

### Fest der 1000 Laternen

Das Fest der 1000 Laternen feiert in diesem Jahr ebenfalls Jubiläum – es wird 75 Jahre alt. Der Ortsverein Augustfehn e.V. und der Verein Fest der 1000 Laternen e.V. haben wieder ein tolles Programm auf die Beine gestellt.

### Ferienpass 2025

Ein großer Dank geht an die Jugendpflege der Gemeinde Apen. Im diesjährigen Ferienpass unterbreiten sie vom 03.07. bis zum 08.08.2025 den Kindern und Jugendlichen ca. 76 verschiedene Programme.

### Alte Schule Augustfehn II

Der neue Eigentümer der alten Schule Augustfehn II, Peter Stock, startet dieses Jahr mit der denkmalgerechten Sanierung. Es werden dort Wohnungen entstehen. Die Bemühungen der Gemeindeverwaltung für die Situation in Augustfehn II haben sich ausgezahlt. Fördergelder von über 300.000 € aus der Dorfentwicklung tragen zum Gelingen bei.

### Saniertes Verwaltungsgebäude von AMF Bruns

Am 15.05.2025 hat AMF Bruns sein saniertes Verwaltungsgebäude eingeweiht. Die Verwaltungsleitung sowie die Fraktionsvorsitzenden und der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Digitalisierung haben an dieser Veranstaltung teilgenommen. Jan Woltermann hat sich für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde herzlich bedankt. „Zwischen die Gemeinde Apen und AMF Bruns kommt kein Blatt“ führte er aus.

### Abbruchstopp Dieken

Bzgl. des Berichtes von der NWZ kann mitgeteilt werden, dass die Gemeindeverwaltung in keiner Weise bei diesem Sachverhalt eingebunden ist. Es ergibt sich allerdings auch keine Zuständigkeit für die Gemeindeverwaltung oder den Gemeinderat.

Die Abbrucharbeiten liegen nicht in der Verantwortung der Gemeinde, bedürfen keiner Anzeige im Bauamt und haben keinen unmittelbaren Zusammenhang mit der Bauleitplanung für den Combi-Markt.

BM Huber hat sich mit dem Investor, dem Vertreter der Eigentümergesellschaft des Grundstückes, in Verbindung gesetzt und dieser teilte zu der aktuellen Berichterstattung mit, dass man bei der Prüfung „in Teilen der Abrissmasse“ Schadstoffe gefunden habe. Allerdings würde und wurde der Abbruch gutachterlich und fachlich durch ein externes Büro begleitet. In dem Prozess sind die Abfallbehörde des Landkreises Ammerland und das Gewerbeaufsichtsamt eingebunden. Der Grundstückseigentümer wird in diesen Tagen mit den direkten Anliegern des Geländes Kontakt aufnehmen und eine Fach- und Sachaufklärung veranlassen.

Akut besteht für niemanden, weder für die Umwelt noch für den Menschen, die Gefahr eines Schadens. Die Sachprüfung dauert etwas. Bei Fragen möchte man sich an den Landkreis wenden.

### Baumsituation Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde

Bei der Einwohnerversammlung am 27.03.2025 mit Direktanliegern ging es um die Baumsituation in einer festgesetzten Maßnahmenfläche. Viele Bäume sind abgestorben und die Grundstückseigentümer auf der westlichen Seite haben darauf vertraut, eine Baumwand an ihrem Grundstück zu haben. Es wurde sich darauf geeinigt, dass die Investoren gemeinsam mit der Gemeinde die Bäume entfernen lassen.

Die Gemeinde ist in der Sache vermittelnd tätig geworden und ab sofort müssen die Anlieger sich untereinander abstimmen.

### Straßenbeleuchtung Ort Apen

Die Gemeinde Apen erneuert die Straßenbeleuchtung an der Hauptstraße und Osterende im Ort Apen. Die Kosten belaufen sich dabei auf ca. 341.000 €. Die veraltete Straßenbeleuchtung wird durch eine neue Beleuchtung an den gleichen Standorten ersetzt. Insgesamt werden 31 Stück getauscht und drei neue Laternen installiert. Aufgrund der alten Kabel dauert der Tausch etwas länger und man geht von einer Fertigstellung um Herbst 2025 aus.

Die Gemeindeverwaltung hat einen eigenen Elektriker eingestellt, damit entsprechende Prüfungen in Zukunft durch die Gemeinde Apen erfolgen können.

### Freibad Hengstforde

Aufgrund des Personalmangels beim Freibad Hengstforde muss die Schließung am Montag weiterhin aufrechterhalten bleiben. Der geförderte Austausch der Umwälzpumpen wurde durchgeführt. Die Errichtung einer PV-Anlage steht noch aus. Die Wassererwärmung über eine Pyrolyse-Anlage ist weiterhin in Prüfung. Eine evtl. Verlängerung der Saison bis in den September ist bei entsprechender Witterung möglich.

### Neubau Betriebshof

Die Tiefbauarbeiten für den Neubau des Betriebshofes in Hengstforde sollen zeitnah starten. Die Rohbauarbeiten werden anschließend durch die Firma Borchers aus Augustfehn erfolgen. Ein Richtfest ist im August/ September vorgesehen. Die Fertigstellung bzw. der Umzug in das neue Gebäude sind im Sommer 2026 geplant.

### Mensa Grundschule Nordloh

Ab 2026 ist im Grundschulbereich ab der ersten Klasse die Ganztagschule vorgeschrieben. In der Grundschule Nordloh ist eine Umnutzung der Klassenräume (ehemaliger Schulkindergarten) zu einer Mensa vorgesehen, eine Außenterrasse soll ebenfalls geschaffen werden. Der Bauantrag wurde beim Landkreis Ammerland gestellt und eine Ausführung kann voraussichtlich ab Herbst/ Winter erfolgen.

### Sanierung Sporthalle Apen

Die Planungsleistungen für die Sanierung der Sporthalle Apen werden derzeit ausgeschrieben. Anschließend wird eine Abstimmung mit den Förderstellen erfolgen.

### Forum/ Aula/ Mensa Schule Apen

Die Planungen zum Forum Schule Apen schreiten voran und sollen in der nächsten Sitzung des Schulausschusses vorgestellt werden.

### Soccer-Court (Fußball-Minispielplatz) Grundschule Apen

Durch das ehrenamtliche Engagement des Förderkreises der Grundschule Apen e.V. wurde sich dem Projekt Soccer-Court angenommen. Der Förderung über LEADER wurde ebenfalls bereits zugestimmt. Die Kosten für dieses Projekt werden auf ca. 100.000 € geschätzt.

### Bauleitplanungen

Für den B-Plan Kramer-Siedlung in Godensholt ist eine erneute Auslegung notwendig.

Die Fachplanungen für Gardeur auf dem Dockgelände befinden sich in der Erstellung.

Es sollen Satzungen bzgl. einer möglichen Lückenbebauung für die Uplengener Straße und den Ginsterweg erstellt werden. Hierfür ist eine Anliegerversammlung vorgesehen, jedoch noch nicht terminiert.

Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Erweiterung Gewerbegebiet Augustfehn II (nord-westlichen Uplengener Straße) wurde gefasst.

#### Deichbau Nordloh-Kanal - Deichweg

Am gestrigen Montag, den 30.06.2025, fand im Rathaus der Gemeinde Apen eine Anlieger-versammlung des Leda-Jümme-Verbandes bzgl. des Deichbaus am Nordloh-Kanal statt. Entlang der Turmstraße bis zur Nordloher Dorfstraße soll der Deich ausgebaut werden – eine Erhöhung von ca. 0,50 bis 0,75 m ist vorgesehen. Ein Deichweg mit 3,50 m Breite zzgl. einer beidseitigen 0,75 Schotterberme wird entstehen. Der Leda-Jümme-Verband ist Bauherr und die Planung und Bauleitung erfolgen durch den Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Ein Planfeststellungsverfahren ist notwendig.

Einzeltermine wegen notwendigem Grunderwerb werden durch den Leda-Jümme Verband noch erfolgen. Eine Förderung ist zu 100% durch Bund und Land sichergestellt. Die Ausführungen werden nicht vor 2027/2028 erfolgen.

#### **Finanzlagen der Städte und Gemeinden sind landauf und landab sehr schwierig!**

#### Landesmittel – Pakt für Kommunalinvestitionen – KIP 3

Es sollen 600 Millionen Euro an die Kommunen vom Landes-Haushaltsüberschuss 2024 verteilt werden. Es ist allerdings noch nicht abschließend geklärt, nach welchem Schlüssel die Verteilung erfolgen soll.

Sollte der Verteilungsschlüssel aus dem Finanzausgleich gewählt werden, würde die Gemeinde Apen einmalig ca. 460.000 € bekommen.

Förderfähig sind alle Maßnahmen, die nach dem 01.01.2025 begonnen werden. Hierbei muss es sich nicht um zusätzliche Maßnahmen handeln. Die Mittel müssen bis Ende 2028 abgerufen werden. Ein Eigenanteil der Gemeinde Apen wird nicht gefordert.

#### Sondervermögen des Bundes

Aus dem Sondervermögen des Bundes sollen 100 Milliarden Euro an die Länder fließen, die 50% dieser Mittel an die Kommunen weitergeben sollen. Niedersachsen bekommt ca. 9,4 Milliarden Euro. Das sind ca. 587,00 € je Einwohner. Der Anteil der Gemeinde Apen würde sich damit auf 7,1 Millionen Euro belaufen. Allerdings auf zwölf Jahre verteilt.

Das Geld darf auch, entgegen erster Mitteilungen, für Maßnahmen verwendet werden, die nicht zusätzlich sind. Auch eine Doppelförderung ist möglich. Für welche Bereiche das Geld genau verwendet werden kann, ist aber noch nicht sicher.

#### Investitionsbooster

Steuererleichterungen für Betriebe sollen durch den Investitionsbooster kommen. Hier wurde mittlerweile vereinbart, dass die Steuerausfälle der Kommunen vollständig kompensiert werden. Dies soll durch eine Erhöhung des Anteils an der Umsatzsteuer erfolgen.

*Die Gemeindeverwaltung Apen wünscht allen eine schöne Sommerzeit!*

## **7 Entlassung und Ernennung in der Position des Gemeindebrandmeisters**

**Vorlage: VO/443/2025**

EGR Jürgens erläutert die Sachlage.

Der derzeitige Gemeindebrandmeister (GemBM), Herr Hartmut Bollen, hat der Verwaltung im März 2025 seinen Rücktritt erklärt und sein Amt mit Ablauf des 31.07.2025 zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung des Gemeindegremiums im Mai 2025 wurde unter dem Vorsitz des Kreisbrandmeisters Jürgen Scheel einstimmig entschieden, Herrn Dennis Otte für eine Amtszeit von 6 Jahren als Gemeindebrandmeister vorzuschlagen.

Die Voraussetzungen für die Übertragung der Aufgaben eines Gemeindebrandmeisters werden von Herrn Dennis Otte aktuell noch nicht vollständig erfüllt. Ihm fehlt für die vollständige fachliche Eignung noch der Abschluss des Ausbildungslehrganges „Verbandsführer“. Diesen wird Herr Otte zeitnah besuchen und abschließen.

Somit ist jedoch zum aktuellen Zeitpunkt keine Ernennung unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter möglich. Es besteht allerdings die Möglichkeit einer kommissarischen Übertragung der Aufgaben des Gemeindebrandmeisters für eine Dauer von maximal 2 Jahren. Innerhalb dieses Zeitraumes hat eine erfolgreiche Teilnahme am Ausbildungslehrgang Verbandsführer zu erfolgen. Nach Vorlage der entsprechenden Lehrgangsbescheinigung kann dann die Ernennung zum Gemeindebrandmeister unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis der Gemeinde Apen erfolgen.

Der Kreisbrandmeister wurde zu diesem Vorschlag angehört und hat keine Bedenken geäußert.

### **mehrheitlich beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Herr Hartmut Bollen wird mit Ablauf des 31.07.2025 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Gemeinde Apen entlassen und gleichzeitig von seiner Funktion als Gemeindebrandmeister entbunden.

Herrn Dennis Otte werden mit Wirkung vom 01.08.2025 nach § 10 Abs. 2 S. 4 Nds. FwVO die Aufgaben des Gemeindebrandmeisters für eine Dauer von längstens 2 Jahren kommissarisch übertragen.

Nach erfolgreicher Teilnahme am Ausbildungslehrgang Verbandsführer an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz wird Herr Otte für eine Amtszeit von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter der Gemeinde Apen zum Gemeindebrandmeister ernannt.

Die Zeiten der kommissarischen Wahrnehmung einer Regelfunktion ist nach § 10 Abs. 2 S. 4 Nds. FwVO nicht auf die 6-jährige Amtszeit nach § 20 Abs. 4 Nds. FwVO anzurechnen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25
Nein:	1
Enthaltung:	0

## **8 Entlassung und Ernennung in der Position des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters Vorlage: VO/449/2025**

EGR Jürgens erläutert die Sachlage.

Herr Dennis Otte war zum 01.05.2023 zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister ernannt worden. Herrn Otte wird nun die Aufgabe des Gemeindebrandmeisters mit Wirkung zum 01.08.2025 übertragen, sodass er das Amt des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters mit Ablauf des 31.07.2025 zur Verfügung stellt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes im Mai 2025 wurde auch über die Besetzung des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters unter dem Vorsitz des Kreisbrandmeisters Jürgen Scheel einstimmig entschieden, Herrn Sönke Bölts für eine Amtszeit von 6 Jahren als stellvertretenden Gemeindebrandmeister vorzuschlagen.

Die Voraussetzungen für die Übertragung der Aufgaben eines stellvertretenden Gemeindebrandmeisters werden von Herrn Bölts erfüllt.

Der Kreisbrandmeister wurde zu diesem Vorschlag angehört und hat keine Bedenken geäußert.

Herr Bölts nimmt weiterhin die Aufgabe des Ortsbrandmeisters der Ortswehr Godensholt wahr.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Herr Dennis Otte wird mit Ablauf des 31.07.2025 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Gemeinde Apen entlassen und gleichzeitig von seiner Funktion als stellvertretender Gemeindebrandmeister entbunden.

Herr Sönke Bölts wird mit Wirkung vom 01.08.2025 für eine Amtszeit von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter der Gemeinde Apen zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister ernannt.

-----

BM Huber ruft Hartmut Bollen, Dennis Otte und Sönke Bölts zu sich nach vorne und überreicht diesen ihre Entlassungs- und Ernennungsurkunden bzw. das Schreiben zur kommissarischen Übertragung der Aufgaben des Gemeindebrandmeisters.

Er dankt unserem GemBM Hartmut Bollen im Namen von Rat und Verwaltung für seinen ehrenamtlichen Einsatz, den er in den letzten 14 Jahren geleistet hat und für die gute Zusammenarbeit. Hartmut Bollen hat das Amt als Gemeindebrandmeister mit Fach- und Sachkompetenz und sehr engagiert ausgeführt. Mit viel Herzblut und großem Einsatz war er für die Gemeinde Apen und die Feuerwehren tätig. BM Huber wünscht ihm für die Zukunft weiterhin alles Gute.

Weiter wünscht BM Huber im Namen von Rat und Verwaltung Dennis Otte und Sönke Bölts bei ihren neuen Aufgaben viel Freude und Erfolg und freut sich auf eine gute Zusammenar-

beit und darauf, dass alle Feuerwehrangehörigen immer gesund und munter aus Übungseinsätzen und Einsätzen zurückkehren.

GemBM Bollen bedankt sich ebenfalls bei Rat und Verwaltung für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Es wurde immer versucht, einen freundschaftlichen Umgang zu pflegen und gemeinsam ist man stets einen guten Weg gegangen. Das Amt des Gemeindebrandmeisters hat er stets mit Freude bekleidet.

Im Anschluss überraschte GemBM Bollen BM Huber noch mit einer besonderen Ehrung – er überreichte ihm die Hochwasser-Ehrennadel 2023.

GemBM Bollen erklärt, dass die Gemeinde Apen in den Jahren 2023/2024 von starken Regenfällen und Hochwasserereignissen betroffen war. BM Huber hat die Gemeindefeuerwehr in dieser Zeit sehr stark unterstützt. Gemeinsam wurden Lösungen erarbeitet und Maßnahmen getroffen. BM Huber war zu jeder Tages- und Nachtzeit erreichbar. Als Dank für diese großartige Unterstützung und Zusammenarbeit hat BM Huber diese Ehrung mehr als verdient.

## **9            Schenkung eines feuerwehrtechnischen Gerätes für die Ortsfeuerwehr Bokel-Augustfehn Vorlage: VO/441/2025**

EGR Jürgens erklärt die Sachlage.

Der Förderverein der Ortsfeuerwehr Bokel-Augustfehn möchte für die Feuerweereinheit Bokel-Augustfehn einen Kettenrettungssatz für die Rettung aus verunfallten Fahrzeugen anschaffen.

Der Kettenrettungssatz hat insgesamt einen Geldwert i.H.v. 2.030,00 €.

Der Förderverein bietet der Gemeinde Apen den Kettenrettungssatz zur kostenlosen Übernahme an.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Schenkung des Kettenrettungssatzes wird angenommen. Eine Ersatzbeschaffung durch die Gemeinde Apen ist nicht vorgesehen, es sei denn, der Kettenrettungssatz ist bis dahin in die DIN-Beladung des Fahrzeuges aufgenommen.

## **10           Namensvergabe der öffentlichen Straßen im Wohnbaugebiet Apen, Südlich Osterende Vorlage: VO/436/2025**

RH Mundt gibt den Sachverhalt wieder.

Im Zuge der Erschließung des Wohnbaugebietes „Südlich Osterende“ in Apen werden zwei neue öffentliche Straßen entstehen, die benannt und gewidmet werden müssen.

Der Ortsbürgerverein Apen e.V. wurde im April 2025 schriftlich um Namensvorschläge gebeten. Daraufhin unterbreitete er der Gemeinde Apen folgende Vorschläge:

Planstraße A:

- a) Am Südesch
- b) Zum Südesch
- c) Südesch

Planstraße B:

- a) Am Thyenhof
- b) Thyenhof

In der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Brücken und ÖPNV am 13. Mai 2025 und in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.05.2025 wurde sich jeweils für die Bezeichnung „Südesch“ und „Thyenhof“ ausgesprochen.

Die Widmung der Straßen kann erst nach dem Endausbau erfolgen.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt für die neu entstandenen Straßen im Neubaugebiet „Südlich Osterende“ folgende Namen:

Planstraße A: Südesch

Planstraße B: Thyenhof

Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenbenennung öffentlich bekannt zu machen.

## **11 Widmung von Gemeindestraßen - Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde**

### **Vorlage: VO/408/2025**

RH Mundt erläutert die Sachlage.

Im ersten Bauabschnitt des Wohngebietes Augustfehn-Hengstforde wurden die Straßen „Kattuulweg“ im April 2024 und „Fritz-Bölts-Straße“ im September 2024 endausgebaut. Die Abnahme beider Straßen fand am 30.09.2024 im Beisein der NLG als Investor, der ausführenden Firma MEHA GmbH und der Gemeinde Apen statt.

Die Benennung der beiden Straßen wurde bereits vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.06.2020 beschlossen. Mit notarieller Beurkundung im November 2024 wurden die beiden Straßen vertragsgemäß von der NLG auf die Gemeinde Apen übertragen. Sie müssen nun abschließend noch dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt, die Straße „Kattuulweg“ und die Straße „Fritz-Bölts-Straße“ gem. § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung ortsüblich bekannt zu machen.

**12 Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 25 der Gemeinde Apen - Apen, Verbrauchermarkt; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss  
Vorlage: VO/462/2025**

RH Orth führt aus, dass die Gemeinde Apen für die Ansiedlung eines großflächigen Verbrauchermarktes (Combi-Markt) in Apen derzeit den Bebauungsplan Nr. 144 aufstellt. Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan (2017) entwickelt werden kann, ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Im Bau- und Planungsausschuss am 17.06.2025 fanden detaillierte Beratungen statt und Frau Abel vom Planungsbüro NWP GmbH Oldenburg hat das weitere Vorgehen vorgestellt und auch im Verwaltungsausschuss wurde diese Thematik beraten.

**einstimmig beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Apen – Apen, Verbrauchermarkt – vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2025 beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Apen – Apen, Verbrauchermarkt – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2025 beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den ihm vorgelegten Entwurf der Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplans (2017) – Apen, Verbrauchermarkt –, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplans (2017) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Landkreis Ammerland zur Genehmigung vorzulegen sowie die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.

**13 Bebauungsplan Nr. 144 der Gemeinde Apen - Apen, Verbrauchermarkt; Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/452/2025**

RH Orth erklärt, dass die Bunting Unternehmensgruppe im Ort Apen den Neubau eines modernen Combi-Verbrauchermarktes inklusiv einer Apotheke mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 1.483 m<sup>2</sup> zzgl. einer integrierten Bäckerfiliale mit 41 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und angrenzenden Sitzflächen plant.

Die Gemeinde Apen schafft mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 144 der

Gemeinde Apen – Apen, Verbrauchermarkt die rechtlichen Voraussetzungen. Auch hierzu fanden detaillierte Beratungen im Bau- und Planungsausschuss sowie im Verwaltungsausschuss statt.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans Nr. 144 der Gemeinde Apen – Apen, Verbrauchermarkt – vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2025 beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 144 der Gemeinde Apen – Apen, Verbrauchermarkt – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2025 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 144 – Apen, Verbrauchermarkt – gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 144 – Apen, Verbrauchermarkt – gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

## **14 Bauvorhaben bei Bucksande am Nordloher Tief - Beschlussfassung zum Planungswillen Vorlage: VO/461/2025**

RH Orth erläutert die Sachlage.

Manfred Dänekas, Architekt und Ideengeber des Projektes, kam gemeinsam mit den Investoren Frau Dörte Steckel-Hollander und Herrn Jens Steckel, beide von der Firma Steckel Bau GmbH und Herrn Gerrit Reil, als vormaliger Besitzer des Hotels Bucksande und Eigentümer des Projekt-Grundstückes auf die Gemeindeverwaltung zu und stellte seine Idee eines Turmprojektes bei Bucksande am Nordloher Tief in einer nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.03.2025 vor.

Nach entsprechendem Beschluss wurde am 24.06.2025 im Dörpshus Tange eine Einwohnerversammlung abgehalten, die sehr gut besucht war und in der eine rege und ausführliche Diskussion stattfand. Ein Großteil der Teilnehmer\*innen der Veranstaltung sprach sich gegen die Errichtung des geplanten Turmes an diesem Standort aus.

Im Bau- und Planungsausschuss am 24.06.2025 wurde diese Thematik auch nochmal öffentlich behandelt und ausführlich beraten. Es erging der Beschlussvorschlag, dieses Projekt von Seiten der Verwaltung nicht weiter zu verfolgen. Der Verwaltungsausschuss bestätigte diesen Beschlussvorschlag.

RH Habben führt aus, dass es auf dem Gemeindegebiet bereits zwei solcher Türme geben würde, wenn das Konzept positiv und mehrheitsfähig wäre, denn dieses Projekt wurde bereits damals für das Dockgelände vorgestellt. Innerhalb der Gemeinde wird dies grundsätzlich nicht so gesehen. Auch die Türme in Westerstede und Bad Zwischenahn sprechen gegen den Erfolg eines solchen Projektes.

RH Orth erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag nicht folgen wird. Die Einwohnerversammlung hat er nachhaltig in Erinnerung behalten und ihm sind einige Dinge aufgefallen, die er persönlich nicht vertreten kann. Die Vehemenz, mit der die Kritiker im Dörpschus, insbesondere die jüngere Bevölkerung, aufgetreten sind, empfand RM Orth als kritisch. Einige Argumente waren für ihn nicht verständlich. RM Orth konnte bspw. nicht nachvollziehen, wie sich Anwohner von einem möglichen Turm beobachtet fühlen könnten, denn die vielen Bäume drumherum würden immerhin Sichtschutz bieten.

RM Orth verdeutlicht, dass er jegliche Meinung, ob sie in die eine oder andere Richtung geht, akzeptiert, ihm die Wertschätzung gegenüber dem Ideengeber und dem Investor aber dennoch gefehlt hat. Es bestand hier die Bereitschaft, fünf bis sechs Millionen Euro in die Gemeinde zu investieren und dieses sollte zumindest gesehen und gewertschätzt werden.

RM T. Huber bezieht sich ebenfalls auf das Turm-Café in Westerstede. Das Gebäude macht keinen positiven Eindruck und das Café wird seit längerer Zeit bereits nicht mehr betrieben. Zudem gibt es vor Ort keine ÖPNV-Verbindung und die Bürger werden voraussichtlich nicht in der Gemeinde Apen einkaufen gehen, sondern die Nachbargemeinde Barßel dafür vorziehen. Es war wichtig, die Meinung der Bevölkerung dazu einzuholen und dies ergab eine klare Aussage. Die SPD-Fraktion spricht sich klar gegen das Projekt aus, da der Turm nicht in diese Umgebung passt.

### **mehrheitlich beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf für die Errichtung einer Hotel- und Ferienhausanlage südöstlich des Hotel Bucksande in Tange wird nicht begrüßt. Das Projekt ist nicht weiter zu verfolgen.

## **15      Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2020** **Vorlage: VO/455/2025**

RH Dr. Habben erklärt, dass Kämmerer Kock die nächsten fünf Tagesordnungspunkte verständlicher und ausführlicher erläutern kann und er ihm daher das Wort überlässt.

Kämmerer Kock erläutert die Sachlage anhand der Power-Point-Präsentation.

Im Jahr 2020 sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 426.583,70 € entstanden. Diese Aufwendungen sind nur bedingt vorhersehbar und wurden deshalb auch nicht im Haushaltsplan 2020 eingeplant. Es handelt sich somit bei jedem dieser Geschäftsvorfälle um außerplanmäßige Aufwendungen.

Über außerplanmäßige Aufwendungen oberhalb der Wertgrenze von 12.500 € entscheidet der Gemeinderat.

Außerplanmäßige Aufwendungen oberhalb dieser Grenze lagen folgende vor:

1. Veräußerung von Gewerbegrundstücken i.H.v 15.233,84 €
2. Die Ausbuchung von Sonderposten (Zuschüsse) für Grunderwerb im Zuge der Flurbereinigung Tange wurde zurückgenommen i.H.v. 341.318,61 €
3. Aufwendungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie i.H.v. 63.182,05 €

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in dem Teilhaushalt 112 (Wirtschaftsförderung) in Höhe von 15.233,84 €, werden für das Haushaltsjahr 2020 bei folgender Position Haushaltsmittel bereitgestellt:

Kostenstelle 112001  
Kostenträger 5711010  
Sachkonto 5321000

Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge in folgenden Teilhaushalten:

112 Wirtschaftsförderung	13.178,15 €
142 Straßen, Natur und Landschaft	2.055,69 €

2. Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in dem Teilhaushalt 142 (Straßen, Natur und Landschaft) in Höhe von 341.318,61 € werden für das Haushaltsjahr 2020 bei folgender Position Haushaltsmittel bereitgestellt.

Kostenstelle 142004  
Kostenträger 5411010  
Sachkonto 5321000

Die teilweise Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge in folgenden Teilhaushalten:

141 Bauverwaltung	40.523,84 €
143 Gebäudedienst	5.627,03 €
145 Bauhof	3.408,00 €

Für den restlichen Betrag in Höhe von 291.759,74 € erfolgt die Deckung aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

3. Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in dem Teilhaushalt 134 (Ordnungswesen) in Höhe von 63.182,05 €, werden für das Haushaltsjahr 2020 bei folgender Position Haushaltsmittel bereitgestellt:

Kostenstelle 134002  
Kostenträger 1281010  
Sachkonto 5111000

Da es sich hierbei um Mehraufwendungen handelt, die unmittelbar aus einer festgestellten epidemischen Lage resultieren, muss ihre Deckung nach § 182 (4) Nr. 6 NKomVG nicht gewährleistet sein.

## **16            Jahresabschluss 2020** **Vorlage: VO/453/2025**

RH Dr. Habben erwähnt, dass die Kämmerei aktuell den Haushalt für das Jahr 2026 vorbereitet. Es wird also parallel in sechs Haushaltsjahren gearbeitet. RH Dr. Habben spricht seinen herzlichen Dank für die tolle Arbeit und Leistung aus.

Kämmerer Kock führt die Sachlage anhand der Power-Point-Präsentation aus.

Die Gemeinde Apen hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 fertiggestellt und dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Ammerland vorgelegt. Nach genauer Prüfung hat das RPA der Gemeinde Apen bescheinigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Der Jahresabschluss 2020 weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 1.085.383,87 € und im außerordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 367.451,52 € aus.

Die genaueren Ausführungen können der Power-Point-Präsentation entnommen werden.

### **einstimmig beschlossen** **Beschlussvorschlag:**

1. Gem. § 129 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 in der Fassung vom 16.04.2024.
2. Gem. § 123 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen, dass der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.085.383,87 € aufgeteilt wird. Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 1.097.010,48 € zugeführt. Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird der Betrag in Höhe von 11.626,61 € entnommen.
3. Der Rat der Gemeinde Apen erteilt dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

## **17            Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2021** **Vorlage: VO/456/2025**

Kämmerer Kock erläutert die Sachlage anhand der Power-Point Präsentation.

Im Jahr 2021 sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 290.900,99 € entstanden. Diese Aufwendungen sind nur bedingt vorhersehbar und wurden deshalb auch nicht im Haushaltsplan 2021 geplant. Es handelt sich somit bei jedem dieser Geschäftsvorfälle um außerplanmäßige Aufwendungen.

In folgenden Fällen ist es zu außerplanmäßigen Aufwendungen oberhalb dieser Wertgrenze gekommen:

1. Veräußerung von Gewerbegrundstücken i.H.v. 43.898,41 €
2. Aufwendungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie i.H.v. 246.106,69 €

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in dem Teilhaushalt 112 (Wirtschaftsförderung) in Höhe von 43.898,41 €, werden für das Haushaltsjahr 2021 bei folgender Position Haushaltsmittel bereitgestellt:

Kostenstelle 112001  
Kostenträger 5711010  
Sachkonto 5321000

Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge in folgenden Teilhaushalten:

112 Wirtschaftsförderung	2.976,37 €
141 Bauverwaltung	40.922,04 €

2. Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in dem Teilhaushalt 134 (Ordnungswesen) in Höhe von 246.106,69 €, werden für das Haushaltsjahr 2021 bei folgender Position Haushaltsmittel bereitgestellt:

Kostenstelle 134002  
Kostenträger 1281010  
Sachkonto 5111000

Da es sich hierbei um Mehraufwendungen handelt, die unmittelbar aus einer festgestellten epidemischen Lage resultieren, muss ihre Deckung nach § 182 (4) Nr. 6 NKomVG nicht gewährleistet sein.

## **18 Jahresabschluss 2021**

### **Vorlage: VO/454/2025**

Kämmerer Kock führt den Sachverhalt anhand der Power-Point-Präsentation aus.

Die Gemeinde Apen hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 fertiggestellt und dem RPA vorgelegt. Das RPA bescheinigte der Gemeinde, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Der Jahresabschluss 2021 weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 3.231.229,69 € und im außerordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 4.441,86 € aus.

Einzelheiten zum Jahresabschluss können der anliegenden Power-Point-Präsentation entnommen werden.

## **einstimmig beschlossen**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Gem. § 129 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 in der Fassung vom 20.12.2024.

2. Gem. § 123 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen, dass der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.231.229,69 € aufgeteilt wird. Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 3.323.526,63 € zugeführt. Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird der Betrag in Höhe von 92.296,94 € entnommen.

3. Der Rat der Gemeinde Apen erteilt dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

## **19 Annahme einer Geldspende**

### **Vorlage: VO/457/2025**

Kämmerer Kock erklärt, dass im Jahr 2021 für die Grundschule Nordloh eine neue Kletternetz-Pyramide angeschafft wurde.

Bei dieser Anschaffung hat sich der Förderverein der Grundschule Nordloh seinerzeit mit einem Betrag in Höhe von 3.000,- € an den Kosten beteiligt. Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ist aufgefallen, dass die Annahme dieser Geldspende durch den Rat der Gemeinde Apen nicht erfolgt ist. Auf Wunsch des RPAs wird die formelle Annahme der Spende somit nachgeholt.

## **einstimmig beschlossen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die im Jahr 2021 erfolgte Geldspende in Höhe von 3.000,00 € für die Anschaffung einer Kletternetz-Pyramide für die Grundschule Nordloh wird angenommen .

## **20 Anfragen und Mitteilungen**

RH Scheiwe möchte im Namen der Gewerkekreise seinen Dank dazu aussprechen, dass bei den neuen Lampen in Apen auch Steckdosen vorhanden sind. Dies ist für die Anbringung der Weihnachtsbeleuchtung eine erhebliche Erleichterung.

Weiter möchte er sich für die Hilfe des Betriebshofes beim Open Air der Eisenhütte Augustfehn bedanken.

-----

Auf Nachfrage von RH Delger erläutert FBL Rosendahl, dass der Leda-Jümme-Verband keine andere Möglichkeit der Beschichtung als Beton für die Deichstraße gesehen hat. Es wurde nach anderen Lösungen gesucht, aber eine andere Möglichkeit konnte nicht gefunden werden. Die Haltbarkeit wird durch die homogene Oberfläche nicht beeinträchtigt. Es werden noch Nacharbeiten stattfinden.

-----

RH Dr. Habben weist darauf hin, dass die Bahnhofstraße in Augustfehn noch etwas wellig ist. Verwaltungsseitig wird darauf erklärt, dass die Straße nicht komplett erneuert wurde, sondern lediglich eine Deckensanierung mit bestehender Rinnenanlage vorgenommen wurde. Die Schadstellen wurden ausgebessert, aber die Oberfläche konnte dadurch nicht komplett gerade asphaltiert werden.  
Die Markierungen für den Zebrastreifen folgen noch.

-----

BM Huber teilt mit, dass der Schützenverein Augustfehn-Bokel sein 100-jähriges Jubiläum gefeiert hat. Bei dem 125-jährigen Jubiläum des Schützenvereins Apen wurde BM Huber durch einen seiner Stellvertreter vertreten. Auch der Schützenverein Godensholt feiert in diesem Jahr noch ein 100-jähriges Bestehen. 2025 ist ein Jahr, in dem das Ehrenamt wieder voll gewürdigt werden kann.

## **21 Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Fragen seitens der Einwohner\*innen vor.

## **22 Schließen der öffentlichen Sitzung**

RV Harms schließt die öffentliche Sitzung um 19:41 Uhr und wünscht allen Besucherin\*innen eine schöne Sommerzeit.